



Fachbereich/Eigenbetrieb Bürgerdienste
Verfasser/in Eyhorn, Yvonne
Vorlage Nr. 176/2017
Datum 6. November 2017

Beschlussvorlage

| Beratungsfolge | Öffentlichkeit | Sitzung am | Ergebnis |
|---|------------------------|------------|----------|
| Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss | öffentlich-Vorberatung | 23.11.2017 | |
| Hauptausschuss | öffentlich-Vorberatung | 30.11.2017 | |
| Gemeinderat | öffentlich-Beschluss | 14.12.2017 | |

Betreff:

Zuschussantrag der Villa Schöpflin für das Projekt HaLT

Anlagen:

Antrag auf Bezuschussung des Projekts HaLT „Hart am Limit“ vom 30. Mai 2017 der Villa Schöpflin gGmbH

Beschlussvorschlag:

Die Weitergewährung des Zuschusses für das Alkoholpräventionsprogramm HaLT der Villa Schöpflin in Höhe von jährlich 2.400,00€ für die Jahre 2018, 2019 und 2020 wird unter Vorbehalt der Haushaltsplanberatungen zugestimmt.

Personelle Auswirkungen:

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

| Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten | Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.) | Eigenanteil | Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen) |
|---|--|-----------------------|---|
| € 2.400 | € 2.400 | € 2.400 | € 2.400 |
| Mittelbereitstellung Haushaltsplan/Wirtschaftsplan bis Jahr 2020 Jahr | Vorgesehen € | erforderlich € | Ergebnishaushalt Profitcenter: 3160 01 00 2100 Sachkonto: 43180000 |
| Finanzplanung: Jahr 2018 | 2.400 | | Investition Investitionsauftrag: |
| Jahr 2019 | 2.400 | | |
| Jahr 2020 | 2.400 | | |
| Jahr | | | |

Begründung:

Das Alkoholpräventionsprogramm „HaLT – Hart am Limit“ wurde 2002 ins Leben gerufen, nachdem die Zahl von Kindern und Jugendlichen mit Alkoholintoxikation stark angestiegen war. Es besteht aus zwei unterschiedlichen Bausteinen, die sich gegenseitig ergänzen und verstärken.

Im **reaktiven** Programmbaustein werden Jugendliche mit riskantem Alkoholkonsum/nach Alkoholvergiftung und ihre Eltern mit dem sogenannten „Brückengespräch“ meist noch im Krankenhaus angesprochen. Zusätzlich zu diesen Einzelberatungen erfolgt auch eine Auseinandersetzung mit dem riskanten Konsumverhalten im Rahmen eines Gruppenangebots. Die Zusammenarbeit mit den Kliniken, Jugendberatungshilfe, Ärzte, Schulsozialarbeit und Justiz ist dabei von erheblicher Bedeutung.

Im **proaktiven** Programm steht die kommunal verankerte Präventionsstrategie im Vordergrund, die das Ziel hat Alkoholexzesse und schädlichen Alkoholkonsum im Vorfeld zu vermeiden.

Dabei wird auf das Vorbildverhalten und die Verantwortung von Erwachsenen im Umgang mit Alkohol, sowie die konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes bei Festen, in der Gastronomie und im Einzelhandel aufmerksam gemacht. Daher wendet sich dieser proaktive Baustein vorwiegend an Erwachsene.

Die Stadt bezuschusst das HaLT Projekt seit vielen Jahren. Die konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes sowie die Prävention im Bereich Alkoholkonsum bei Jugendlichen, ist auch für die Stadt von erheblicher Bedeutung.

Wir schlagen vor, der Gewährung des Zuschusses in Höhe von 2.400 € zuzustimmen.

Yvonne Eyhorn
Kommissarische Fachbereichsleiterin